

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0270-I/A/5/2017

Wien, am 22. August 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 13636/J der Abgeordneten Lugar, Kolleginnen und Kollegen nach den
mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 8:

- Wie hoch belaufen sich die Kosten für rezeptpflichtige Medikamente für Asylwerber?
 - a) Aufgegliedert nach Monaten im Jahr 2016.
 - b) Aufgegliedert nach Bundesländern.
- Wie hoch belaufen sich die Kosten für nicht-rezeptpflichtige Medikamente für Asylwerber?
 - a) Aufgegliedert nach Monaten im Jahr 2016.
 - b) Aufgegliedert nach Bundesländern.
- Wie hoch belaufen sich die Kosten für chefarztpräflichtige Medikamente für Asylwerber?
 - a) Aufgegliedert nach Monaten im Jahr 2016.
 - b) Aufgegliedert nach Bundesländern.
- Bekommen Asylwerber im Bedarfsfall das Markenmedikament oder Generika verschrieben?
- Werden Verhütungsmittel (Pille, Kondome, Hormonpflaster, u.ä.) für Asylwerber finanziert?
 - a) Wenn ja, wie hoch belaufen sich die Kosten für diese Verhütungsmittel im Jahr 2016?

- Wie hoch belaufen sich die Kosten für Krankentransporte für Asylwerber bzw. wie hoch ist der Zuschuss der Krankenkassen für Krankentransporte für Asylwerber?
 - a) Aufgegliedert nach Monaten im Jahr 2016.
 - b) Aufgegliedert nach Bundesland.
- Wie hoch belaufen sich die Kosten von Heilbehelfen und Hilfsmitteln für Asylwerber bzw. wie hoch ist der Zuschuss der Krankenkassen für Heilbehelfe und Hilfsmittel?
 - a) Aufgegliedert nach Monaten im Jahr 2016.
 - b) Aufgegliedert nach Bundesländern.
- Wie hoch belaufen sich die Zuzahlungen zu Spitalsaufenthalten bzw. Operationen für Asylwerber bzw. wie hoch ist der Zuschuss der Krankenkassen für Spitalsaufenthalte bzw. Operationen für Asylwerber?
 - a) Aufgegliedert nach Monaten im Jahr 2016.
 - b) Aufgegliedert nach Bundesländern.

Zu diesen Fragen darf ich auf die in der Beilage angeschlossene Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger verweisen.

Ergänzend zur Stellungnahme des Hauptverbandes ist zu Frage 8 Folgendes festzuhalten:

Nach § 1 Z 17 ASVG sind Asylwerber/innen, die nach dem Bundesgesetz BGBl. Nr. 405/1991 in die Bundesbetreuung aufgenommen sind, in die Krankenversicherung einbezogen. Daher erfolgt die Abrechnung von Krankenhausaufenthalten im Rahmen der Regelfinanzierung bei öffentlichen Krankenanstalten über die Landesgesundheitsfonds. Es handelt sich somit um keine Zuzahlungen oder Zuschüsse im Sinne der Anfrage sondern – wie auch sonst üblich – um eine pauschale Abgeltung der Spitalsfinanzierung durch die Krankenversicherungsträger auf Basis der gesetzlichen Beiträge. Zusätzliche finanzielle Mittel des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen fließen dafür nicht.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

Beilage

